



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 18.01.2007

2007/040
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2007	
Rat der Stadt	08.02.2007	

Betreff

Beschluss der Haushaltsreste 2006 und Neuveranschlagungen für 2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt den weiteren Vortrag folgender Haushaltsreste gemäß der Anlagen:

- *im Vermögenshaushalt* -

alte Haushaltseinnahmereste 2006

465.650,90 € (**Anlage 2**)

alte Haushaltsausgabereste 2006

489.098,96 € (**Anlage 3**)

(aus Haushaltsmitteln 2004) über

alte Haushaltseinnahmereste 2006

90.300,00 € (**Anlage 4**)

(aus Haushaltsmitteln 2005) über

alte Haushaltsausgabereste 2006

1.658.750,36 € (**Anlage 5**)

(aus Haushaltsmitteln 2005) über

2. Der Rat der Stadt beschließt die Bildung folgender neuer Haushaltsreste 2006:

a) *im Vermögenshaushalt*:

Haushaltseinnahmereste über

4.952.510,00 € (**Anlage 6**)

Haushaltsausgabereste über

11.182.459,97 € (**Anlage 7**)

b) *im Verwaltungshaushalt*:

Haushaltsausgabereste über

315.918,36 € (**Anlage 8**)

3. Der Rat der Stadt beschließt die Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2007 von nicht im Jahr 2006 verausgabten Mitteln
- gemäß **Anlage 7** *im Vermögenshaushalt* in Höhe von 157.239,00 €
- Deckung: Zuweisungen, Kostenbeteiligungen, Mittel Allg. Finanzbudget
- sowie die Neuveranschlagung einer Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan 2007 für den Einsatz in 2006 eingegangener zweckgebundener Einnahmen
- gemäß **Anlage 7** *im Vermögenshaushalt* in Höhe von 7.675,00 €
- bei der Haushaltsstelle 61000.941100 – Ersatzmaßnahmen nach § 8a BNatG –
Deckung: Mittel Allg. Finanzbudget
- Der Rat der Stadt beschließt die Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2007 von nicht im Jahr 2006 verausgabten Mitteln
- gemäß **Anlage 8** *im Verwaltungshaushalt* in Höhe von 111.770,46 €
- und beauftragt die Verwaltung, die Mittel für Neuveranschlagungen und deren Finanzierung im Rahmen des Änderungsdienstes zum Haushalt 2007 einzuplanen.
4. Der Rat der Stadt beschließt die Absetzung
- a) der im Haushaltsjahr 2006 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsausgabereste
- *im Vermögenshaushalt:*
 - gemäß **Anlage 1** in Höhe von 6.683,88 €
 - gemäß **Anlage 3** in Höhe von 298.710,38 €
 - gemäß **Anlage 5** in Höhe von 273.354,73 €
 - *im Verwaltungshaushalt:*
 - gemäß **Anlage 9** in Höhe von 16.860,67 €
- sowie
- b) der Haushaltseinnahmereste
- *im Vermögenshaushalt:*
 - gemäß **Anlage 2** in Höhe von 227.635,83 €

Sachverhalt

Für Gemeinden im Nothaushaltsrecht ist die Bildung von Haushaltsresten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und besonderer aufsichtsbehördlicher Vorgaben möglich. An die Notwendigkeit zur Bildung von Haushaltsresten ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Restebildungen sind vom Rat und von der Verwaltung einer besonders strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts bzw. einer Bereinigung zugunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen. In jedem Fall hat eine Restebildung für noch nicht begonnene Maßnahmen zu unterbleiben. Die Finanzierung von Haushaltsresten über Kassenkredite ist unzulässig. Vielmehr müssen in zulässiger Weise Einnahmereste gebildet werden oder Rücklagemittel zur Verfügung stehen. Die Beschlussvorschläge sind entsprechend dieser Vorgaben erarbeitet worden.

Gemäß Prüfpunkt I.9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Prüfraster) sind die Haushaltsrestelisten dem Rat zur Beratung vorzulegen. Die entsprechenden Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich zuzuleiten. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind sie neu zu veranschlagen.

Für Maßnahmen für die keine Reste gebildet werden können, aber noch als notwendig angesehen werden, soll unter Anwendung des Prüfrasters und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung eine erneute Bereitstellung nicht in 2006 verausgabter Mittel durch Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2007 erfolgen.

Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes

Rechtsgrundlagen

Für die Übertragbarkeit von Ausgaben des Vermögenshaushalts (§ 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Bildung bzw. Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist im Vermögenshaushalt gemäß § 41 GemHVO möglich für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, soweit rechtsverpflichtende Erklärungen Dritter vorliegen und für die Aufnahme von Krediten.

Alte Haushaltsreste

Nach den Anträgen der Betriebe sind insgesamt alte Haushaltseinnahmereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2004) von 465.650,90 €, alte Haushaltsausgabereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2004) von 489.098,96 €, alte Haushaltseinnahmereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2005) von 90.300,00 € sowie alte Haushaltsausgabereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2005) von 1.658.750,36 € in das Jahr 2007 weiter zu übertragen. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus den **Anlagen 2 bis 5** und sind nach Betrieben geordnet dargestellt.

Folgende Absetzungen von Haushaltsresten werden erfolgen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Haushaltsausgabereste (aus HhMitteln vor 2004) | 6.683,88 € (Anlage 1) |
| - Haushaltseinnahmereste (aus HhMitteln 2004) | 227.635,83 € (Anlage 2) |
| - Haushaltsausgabereste (aus HhMitteln 2004) | 298.710,38 € (Anlage 3) |
| - Haushaltsausgabereste (aus HhMitteln 2005) | 273.354,73 € (Anlage 5) |

Die sich daraus ergebende Haushaltsverbesserung von 351.113,16 € wird zur Finanzierung der neu zu bildenden Haushaltsreste eingesetzt.

Neue Haushaltsreste

Nach den Anträgen der Betriebe können insgesamt neue Haushaltseinnahmereste von 4.952.510,00 € und neue Haushaltsausgabereste von 11.182.459,97 € gebildet werden. Die einzelnen Vorhaben ergeben sich aus den **Anlagen 6 und 7** und sind nach Betrieben geordnet dargestellt.

Die dem Rat vorgeschlagenen Haushaltsreste sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 finanzierbar.

Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt

Rechtsgrundlagen

Ausgabeermächtigungen im Verwaltungshaushalt sind gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO übertragbar. Anders als Haushaltsreste im Vermögenshaushalt bleiben Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt nur bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Restebildung

Von den Betrieben wurden Reste in einem Gesamtvolumen von **431.859,25 €** beantragt. Während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist an die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsresten ein ganz besonders strenger Maßstab anzulegen. Es wurde daher auch nur bei den Haushaltsstellen Reste gebildet, bei denen entsprechende Mittel bereits durch Aufträge gebunden waren, die aber im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht mehr abgeschlossen werden konnten. Insgesamt können Reste in einer Gesamthöhe von **315.918,36 €** gebildet werden. Die einzelnen Ausgabepositionen, bei denen Reste gebildet werden, sind nach Betrieben geordnet in der **Anlage 8** dargestellt.

Die Bildung der Haushaltsreste belastet das Ergebnis des Verwaltungshaushalts im Jahr 2006. Die Finanzierung der Reste erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Das Rechnungsergebnis 2006 wird den nach der Haushaltssatzung vorgesehenen Fehlbedarf trotz der Restebildung voraussichtlich unterschreiten.

Neuveranschlagungen im Vermögenshaushalt 2007

Für Maßnahmen für die keine Reste gebildet werden können, aber noch als notwendig angesehen werden, soll aber unter Anwendung des Prüfrasters und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung eine erneute Bereitstellung nicht in 2006 verausgabter Mittel durch Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2007 erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung der Neuveranschlagungen 2007 ist der **Anlage 7** zu entnehmen.

Insgesamt sollen Mittel in Höhe von 164.914,00 €
neu veranschlagt werden.

Finanziert werden diese durch Zuweisungen, Kostenbeteiligungen und Mittel des Allg. Finanzbudgets.

Die Investitionsquoten der Betriebe für 2007 erhöhen sich entsprechend.

Neuveranschlagungen im Verwaltungshaushalt

Bei fünf Haushaltstellen sind bisher nicht verausgabte Mittel neu zu veranschlagen, da eine Restebildung nicht möglich ist (**s. Anlage 8**). Das Gesamtvolumen der neu zu veranschlagenden Mittel beläuft sich auf 111.770,48 €. Der Zuschussbedarf der Betriebe für 2007 wird entsprechend erhöht.

Anlagen

- 1 *Alte Haushaltsausgabereste 2006 (aus Haushaltsmitteln vor 2004) / Neuveranschlagungen 2007 (Vermögenshaushalt)*
- 2 *Alte Haushaltseinnahmereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2004) / Neuveranschlagungen 2007 (Vermögenshaushalt)*
- 3 *Alte Haushaltsausgabereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2004) / Neuveranschlagungen 2007 (Vermögenshaushalt)*
- 4 *Alte Haushaltseinnahmereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2005) / Neuveranschlagungen 2007 (Vermögenshaushalt)*
- 5 *Alte Haushaltsausgabereste 2006 (aus Haushaltsmitteln 2005) / Neuveranschlagungen 2007 (Vermögenshaushalt)*
- 6 *Neue Haushaltseinnahmereste 2006 / Neuveranschlagungen 2007 (Vermögenshaushalt)*
- 7 *Neue Haushaltsausgabereste 2006 / Neuveranschlagungen 2007 (Vermögenshaushalt)*
- 8 *Neue Haushaltsausgabereste 2006 / Neuveranschlagungen 2007 (Verwaltungshaushalt)*
- 9 *Absetzung alter Haushaltsausgabereste 2006 (Verwaltungshaushalt)*